

## Antrag auf Erstattung der Semesterticketgebühr für das WiSe 2021/22

Studierende, deren Erstwohnsitz sich im Wintersemester (WiSe) 2021/22 außerhalb Bremens und Niedersachsens befindet und die sich mindestens 120 zusammenhängende Tage außerhalb des Geltungsbereichs des Semestertickets aufhalten, können sich die Semesterticketgebühren erstatten lassen.

Dazu ist der **vollständig** ausgefüllte Antrag mit entsprechenden Nachweisen **und** dem Semesterticket bis zum 30.11.2021 per Post beim ASTA der Hochschule Bremen einzureichen.

### Bitte beachten:

*Nur vollständig eingereichte Anträge werden bearbeitet. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung. Es werden keine Unterlagen nachgefordert. Die Rückzahlung erfolgt nach Bearbeitung im Verlauf des Sommersemesters.*

### Bitte elektronisch oder gut leserlich ausfüllen:

Studiengang \_\_\_\_\_

Matrikelnummer \_\_\_\_\_

Vorname, Nachname \_\_\_\_\_

Postzusatz (c/o) \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mailadresse \_\_\_\_\_

### Bankverbindung

Kontoinhaber\*in (falls abweichend) \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

### Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Aktuelle **Meldebescheinigung** (max. 6 Monate alt)
- Versicherung an Eides Statt** (zum Wohnsitz und Aufenthaltsort)
- Das **Semesterticket** für das Wintersemester 2021/22.

### Nur vom ASTA auszufüllen:

Antragseingang: \_\_\_\_\_

Vollständig/geprüft durch: \_\_\_\_\_

Auszahlungsbetrag: \_\_\_\_\_

€ 226,39 \_\_\_\_\_

Datum, Ort \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## Erstattung der Semesterticketgebühr für das WiSe 2021/22

### Versicherung an Eides Statt

Hiermit erkläre ich, \_\_\_\_\_

(Vorname, Name, Matrikelnummer)

an Eides Statt, dass ich mich im Wintersemester 2021/22 für mindestens 120 zusammenhängende Tage außerhalb des Geltungsbereichs des Semestertickets aufhalte.

Des Weiteren versichere ich, dass sich mein Erstwohnsitz im Wintersemester 2021/22 außerhalb Bremens und Niedersachsens befindet.

#### **Belehrung Versicherung an Eides Statt**

Die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt, namentlich die Strafandrohung gemäß § 156 StGB bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei vorsätzlicher Begehung der Tat bzw. gemäß § 163 Abs.1 StGB bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei fahrlässiger Begehung.

---

Datum, Ort

Unterschrift